

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekslindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 3



Erste Erscheinung jeden Donnerstag Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr



Interimspreis pro dreizehnpaltiger Postzelle M. 1, für die Zahlstellen 30 Pfg.

Die deutsche Bäckerei und Konditorei in der Welt voran!

Das gesetzliche Nachtbäckverbot tritt am 15. Dezember für alle Betriebe in Kraft! Es bringt der gesamten Bäckerei und der gesamten Konditorei nicht nur das Verbot der Nachtarbeit, sondern auch das Verbot der Sonntagsarbeit, und es bringt den Achtstundentag! Das Gesetz ist ein Triumph unserer Organisation! Kollegen! Schließt die Reihen! Euer Zentralverband hat nun die Aufgabe, die Durchführung des Gesetzes dauernd zu überwachen! Hoch die siegreiche Organisation!

Achtung, Konditoren!

Die siegreiche Kraft der Revolution auch auf unsere Kollegenchaft anwesend gemüht und diese in lebhafteste Bewegung versetzt hat, erwacht sich mit jedem Tage mehr, und es wäre eine Schande, wenn wir das Gegenteil wahrnehmen müssten. In vielen Hunderten haben sich in den letzten Tagen neben den aus dem Gewerkschafts- und Arbeiterbewegungen hervorgehenden Kollegen vom Weltkriegsbeidelei Geschlechts in unsere Reihen gestellt. Als der Druck, der auf der gesamten Arbeiterchaft all die langen Kriegsjahre gelegen hatte, mit einem Male durch den Waffenstillstand und durch die dann einsetzende Revolution von ihr genommen war, da zeigte es sich, was ungenügend kennzeichnet die Erkenntnis, dass das Feil der wirtschaftlichen Zustand des einzelnen sowohl wie das der Gesamtheit nur in der Zusammenfassung aller Kräfte, in der Organisation, liegt. Und wenn diese Erkenntnis noch immer nicht gewonnen war, dem wurde sie aufgezwungen durch die Ereignisse kurz vor und in der Revolution selbst, durch die Gewerkschaften, die sich die Arbeiterchaft in vorangegangenen Jahren konnte. Die unzufriedenen und so bedeutungsvollen Vereinbarungen, die durch die obere Zeitung der Gewerkschaften Deutschlands mit dem Unternehmertum getroffen werden konnten, dann die gesetzgeberischen Maßnahmen der neuen Volkregierung und schließlich die Verfügungen der einzelnen Arbeiter- und Soldatenräte in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen — dies alles wies selbst die bisher höherer stehenden Elemente der Kollegenchaft auf den Weg zum Zusammenschluss, zum Verbands. Es handelte sich dabei vor allem um die in der Süßwarenindustrie Beschäftigten. Während die Bäcker seit 1915 durch die lebhafteste Agitation für ein dauerndes Nachtbäckverbot in erheblicher Bewegung waren und eine ungenügende Stärkung der Organisation von dieser Seite hauptsächlich nur durch die aus dem Gewerkschafts- und Arbeiterbewegungen hervorgehenden Kollegen erreicht werden konnten, war und ist unter der Arbeiterchaft der Süßwarenindustrie noch viel Mehl und zu gewinnen. Hier war infolge der fortwährenden Produktionsunterbrechungen in den Betrieben ein sehr reichhaltiges und ausgedehntes Agitationsfeld gegeben, hier waren die Arbeitsverhältnisse infolge dessen am schmerzhaftesten, hier war noch das organisationsfeindliche Unternehmertum und deshalb brachte hier die neue Zeit den größten Erfolg.

In der Gewissheit, dem hiesigen Unternehmertum nunmehr gewonnen zu sein, schlossen sich aus einer Anzahl großer Betriebe gleich Hunderte von Kollegen und Kolleginnen dem Verbands an, und wir wollten nur wünschen, dass sie jetzt auch wirklich selbständige Mitarbeiter werden. Ihrer Arbeit zur Organisation sind wir dann sicher. Aber für eine Gruppe unserer Berufskollegen scheint in vielen Orten die Revolution der Straße noch nicht gekommen zu sein. Diese Gruppe ist zwar innerhalb unserer Organisationsgebiete die kleinste und war schon immer die am schwierigsten zu bearbeitende und in Bewegung zu setzende, aber sie umfasst immerhin Tausende und ist dennoch für die Gesamtheit nicht bedeutungslos. Vor allem jedoch hat gerade sie die Führung ihrer Sache und die Befähigung bestimmter Arbeitsverhältnisse am allerwenigsten. Es sind die Konditoren der Backstube, sowohl diejenigen, die in gewöhnlichen Betrieben — Bäckerei mit Konditorei verbunden — arbeiten, als auch ganz besonders diejenigen, die in sogenannten „reinen“ Konditoreien tätig sind. Leider war es gerade die letztere Gruppe, die der neuen gewerkschaftlichen Organisation im großen und ganzen noch herzlich feindlich gegenüberstand oder ihr doch ungenügende Hindernisse in den Weg legte.

Der Konditorgehilfe war meist in dem ibrigen Glauben befangen, dass er abseits des großen Klassenkampfes stehe, und lebte in ewiger Hoffnung, dass er später einmal das „Glück“ der Selbstständigkeit genießen werde. Vorläufig war er zufrieden gestellt, neben geradem Löhnlöhner Gehalt für seine erkleckliche Arbeit imigen Maßstab an die Familie seines Meisters gesunden zu haben. Der Lohn- und Wohnungsvertrag war dem Kriege noch für 95 pZt. der Gehältern Geltung. Die Fortgeschrittensten machten zwar in den letzten Jahren vor dem Kriege den bestehenden zahllosen künstlichen Vergütungsvereinbarungen, die sich gegenüber den Meistern in Unzulänglichkeit überboten, recht kräftig Opposition, gründeten aber, um zu nicht selber alle Gummis von oben einzubringen, eine „national-sinnige“ „Stundeorganisation“. Das hatte natürlich nur den einen praktischen Erfolg, dass sie dem einigen und geschlossenen Vorgehen der Kollegenchaft, ihrer gewerkschaftlichen Sammlung und Erhebung ein neues Hindernis und damit den Meistern eine neue Freude bereiten. All diese Umstände wüßten im Kriege dann doppelt verhängnisvoll. Die nationale Stundeorganisation ging ebenso wie die anderen

künstlichen Vergütungsvereinbarungen völlig in die Brüche und heute steht die hiesige Kollegenchaft, soweit sie eben unserem Zentralverbande noch nicht angeschlossen ist, den Meistern gegenüber ohne jeden Zusammenhalt da. In der Revolutionszeit, wo alles Mite miteinandertreibt und alles neu aufgebaut werden soll, ein doppelt jäheres Verhängnis! Die selbstständig die tüchtigen Meister sind, sagt sich dann, dass sie auch jetzt unserer Organisation auf unsere Vorschläge noch nicht einmal eine Antwort haben zukommen lassen.

Hier muss also und kann schließlich selbst unseres Verbandes eingegriffen werden. Es ist jetzt in allen Verbandsorten auch die Organisation der Kollegen in den reinen Konditoreien in die Hand zu nehmen. Wir sind überzeugt, die Erfahrungen der Kriegszeit und die Ergebnisse der Revolution sind bei ihnen ebenfalls nicht spurlos vorübergegangen, das heißt, sie werden unsere Sache jetzt Folge leisten. Zweifel dafür liegen aus mehreren Grundpunkten schon vor. Aber sie sind allerorten zu sammeln, und es müssen überall sofort der Zeit entsprechende Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchgesetzt werden.

Was ist in erster Linie zu fordern? Die Beilegung des Lohn- und Wohnungsvertrages. In diesem Zwange liegt die hiesige Wurzel aller Übel. Für Beilegung muss jetzt überall verlangt und die Durchführung der Forderung in die Wege geleitet werden. An Stelle eines „Stundegehälts“ muss der Wochen- resp. tägliche Stundenlohn treten: denn jede Ausdehnung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich, die sich nicht umgehen lassen sollte (grundsätzlich sind Überstunden aber überhaupt abzulehnen), muss dem Gehältern selbstverständlich beizubringen und höher als die anderen Stunden bezahlt werden. Das Verbot der Sonntagsarbeit ist ebenso wie der Nachtbäckverbot durch Gesetz mancher festgelegt — wenn Ausnahmen zugelassen werden, ist die Sonntagsarbeit als Nebenarbeit entsprechend höher zu bezahlen. Die Arbeitszeit muss in der Zeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr liegen. Die Höhe des Lohnes muss dem entsprechen, was am Orte für qualifizierte Arbeiter anderer Berufe üblich ist. Um die arbeitstüchtigen Geiseln von der Straße zu bringen, sind sofort die eingeschickten weiblichen Hilfskräfte zu entlassen, Schlingens sind bis auf weiteres überhaupt nicht mehr neu einzustellen. Ferner kommt noch in Betracht die Umsetzung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Umsetzung von Bestimmungen für die Arbeiterchaft.

Im allgemeinen ist außerdem natürlich die Anerkennung der Vereinbarungen zu fordern, die von den Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden getroffen wurden; das volle Koalitionsrecht darf dem Gehilfen also in keiner Weise beschränkt werden, alle Abmachungen über die Arbeitsverhältnisse sind immer mit der Organisation der Arbeiter verbindlich abzuschließen, die Arbeitsnachweisfrage ist im Einverständnis mit dem Verbande zu regeln usw.

Es gilt also, von Grund aus das Arbeitsverhältnis neu zu gestalten. An die Arbeit! Es fehlt nur die regelnde Hand, die hier fest zugreift. Sammelt auch diese Kollegenchaft, führt sie einem besseren Wege entgegen!

Das bayerische Nachtbrotverbot.

Bis vor Redaktionsschluss erhalten wir den Wortlaut des Gesetzes, das von den Volksbeauftragten unter dem 23. November bekanntgegeben worden ist. Es lautet:

§ 1. In den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien darf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter nicht überschritten werden.

Den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern (Lehrlingen) müssen an jedem Arbeitstag, an dem sie länger als vier Stunden beschäftigt werden, Pausen von einer Gesamtdauer von mindestens einer halben Stunde gewährt werden. Werden sie länger als sechs Stunden beschäftigt, so muß die Gesamtdauer der Pausen mindestens eine Stunde und eine der Pausen mindestens eine halbe Stunde betragen. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde können auf die Pausen nicht in Anrechnung kommen.

Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 gelten auch für die Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter, die in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten aller Art (Restaurants, Pensionen, Heilanstalten, Fabrikantinnen), Warenhäusern, Mäblien und anderen gewerblichen Betrieben sowie in Fabrikantinnenbetrieben mit der Herstellung von Back- und Konditorwaren beschäftigt werden.

§ 2. Jeder, der im § 1 festgesetzte Dauer der Pausen überschreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft. Die Straftat ist straflos, wenn der Täter die Pausen nicht in Anrechnung kommen lassen konnte.

§ 3. In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr morgens bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.

In der gleichen Zeit müssen in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten, Warenhäusern, Mäblien und anderen gewerblichen Betrieben alle Arbeiten und Vorkarbeiten ruhen, die zum Betrieb von Back- oder Konditorwaren dienen; dies gilt auch für die Backhilfsarbeiten.

§ 4. Die Bestimmungen des § 3 finden auch auf die Anlagen zum Verfeuern von Zwickel-, Heils-, Pfisteln-, Honigkuchen, Schlingen, Pfisteln oder Mägen Anwendung.

§ 5. Die von den Landesverwaltungsbehörden bestimmten Pausen können auf Antrag für über den Tag oder für Teile desselben wöchentlich eine Verschiebung der Lage der wöchentlichen Ruhepause um höchstens eine Stunde geschehen.

§ 6. In Sonn- und Feiertagen — § 105 a Abs. 2 der Gewerbeordnung — darf in den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Jedoch dürfen nach 6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen nur an zweiter Lage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederherstellung des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werktag notwendig sind. Das gleiche gilt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den Betrieben des § 3 Abs. 2 zum Verfeuern von Back- oder Konditorwaren dienen.

Am drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen gilt der dritte als Feiertag. Die Landesverwaltungsbehörden können für das Staatsgebiet oder für einzelne Bezirke festsetzen, daß an den Sonn- und Feiertagen während höchstens drei Stunden leicht verdauliche Waren hergestellt werden.

§ 7. Die Gewerbeaufsichtsbehörden können auf Antrag unter dem Vorbehalt des Widerrufs

a) unterbreiten der Bestimmungen im § 2 für höchstens 30 Tage im Jahre eine Überdauerung der im § 1 festgesetzten Arbeitszeit zulassen, wenn ein dringendes Bedürfnis dafür vorliegt; b) abweichend von den Bestimmungen der §§ 3 bis 6 gestatten, daß während der sonstigen Ruhepausen und an den Sonn- und Feiertagen Arbeiten ausgeführt werden, die notwendig sind

1. in Fällen, in denen ein öffentliches Interesse, 2. zur Bewahrung von Betriebsanlagen, 3. zur Abwehrung von Betriebsstörungen, sofern diese ohne erhebliche Störung des Betriebes nicht in der gewöhnlichen Arbeitszeit vorgenommen werden können;

c) gestatten, daß während der Ruhepausen, Jahrmärkte und Festtage Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter über die im § 1 Abs. 1 festgesetzte Dauer hinaus beschäftigt oder abweichend von den Bestimmungen des § 2 innerhalb der sonstigen Ruhepausen sowie an den Sonn- und Feiertagen Arbeiten zum Verfeuern von Back- und Konditorwaren ausgeführt werden.

Bei der Erstellung einer Genehmigung ist dem Antragsteller zu erklären, daß die Genehmigung besteht, der Arbeiterchaft des Betriebes Gelegenheit zu geben, sich zu dem Antrag zu äußern.

Der Betrieb ist während der Erstellung der Genehmigung geschlossen zu werden. Eine Abkündigung des Betriebes ist in den Betriebsstätten an einer der Arbeiterchaft zugänglichen Stelle anzubringen.

§ 8. Der § 105 b Abs. 1, der § 105 c Abs. 1, § 105 d Abs. 1, der § 105 e Abs. 1, der § 105 f Abs. 1, der § 105 g Abs. 1, der § 105 h Abs. 1, der § 105 i Abs. 1, der § 105 j Abs. 1, der § 105 k Abs. 1, der § 105 l Abs. 1, der § 105 m Abs. 1, der § 105 n Abs. 1, der § 105 o Abs. 1, der § 105 p Abs. 1, der § 105 q Abs. 1, der § 105 r Abs. 1, der § 105 s Abs. 1, der § 105 t Abs. 1, der § 105 u Abs. 1, der § 105 v Abs. 1, der § 105 w Abs. 1, der § 105 x Abs. 1, der § 105 y Abs. 1, der § 105 z Abs. 1.

bis 105 i der Gewerbeordnung finden auf die gewerblichen Bäckereien und Konditoreien und auf die im § 3 Abs. 2 bezeichneten Anlagen keine Anwendung; für die im § 4 bezeichneten Anlagen bestimmt es bei den Bestimmungen der §§ 105 b bis 105 i der Gewerbeordnung.

§ 9. Auf den Gewerbebetrieb der Bäckereien und Konditoreien finden im übrigen die Vorschriften der Gewerbeordnung insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetze besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 10. In den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gehören auch Bäckereien und Konditoreien von Konsum- und anderen Vereinen.

§ 11. Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieser Verordnung regelt sich nach § 129 b der Gewerbeordnung.

§ 12. Mit Geldstrafe bis zu 2000, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen der zuständigen Behörden zuwider Arbeiter beschäftigt oder Arbeiten vornimmt oder vornehmen läßt.

Bei der Über zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen Zuwiderhandlung nach Abs. 1 rechtskräftig verurteilt, so tritt, falls die Straftat vorläufig begangen wurde, Geldstrafe von 100 bis 3000 oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorschriften bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verstrichen sind.

§ 13. Die durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) verkündeten Vorschriften über den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien werden aufgehoben, desgleichen die Vorschriften in Nr. 18 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 13. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 566), insoweit sie sich auf Bäckereien und Konditoreien beziehen, sowie der § 9 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Verfertigung von Backwaren vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 411).

§ 14. Das Reichsarbeitsamt kann Bestimmungen über die Ausführung dieser Verordnung erlassen.

§ 15. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft. Sie tritt am 15. Dezember 1918 in Wirkung.

Berlin, den 23. November 1918.
Der Rat der Volksbeauftragten.
Ebert, Haase.
Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes.
Bauer.

Der 23. November, der Tag, an dem dieses Gesetz durch die Volksbeauftragten der deutschen Republik verkündet worden ist, wird in der Geschichte der Bäckerei Deutschlands in allen Zeiten als ein goldener Tag gefeiert werden. Daß das bayerische Nachtbrotverbot kommen mußte, nachdem auf dem Verordnungsweg die Nacharbeit vorläufig aufgehoben worden war, dessen waren wir, die Arbeiter, uns allerdings schon lange sicher, denn dafür hatten wir den Kampf aufgenommen, und wir mußten, welche Erfolge dieser nun vierjährige Kampf gezeitigt hatte. Das Gesetz entspricht im großen und ganzen unseren heftigen Forderungen — kleinere Mängel wird die Kraft der Organisation auszugleichen wissen! Es bringt uns auch das geforderte Verbot der Sonntagsarbeit und den Achtundzwanzigstundentag für alle Betriebe. Ganz besonders anzuerkennen ist, daß die Lehrlinge in Zukunft vor übermäßiger Ausbeutung geschützt werden. Wir bekennen also mit Freude, daß die deutsche Reichsregierung den Forderungen einer menschlichen Sozialpolitik Rechnung getragen und daß das Reichsarbeitsamt im Interesse der Arbeiterchaft und des ganzen Volksgewerbes hier gute Arbeit geleistet hat.

Die Arbeitszeit der deutschen Bäckerei und Konditorei ist nunmehr streng geregelt; — daß die Bestimmungen auch wirklich durchgeführt werden, ist erste Aufgabe der Organisation. Aber wir setzen jetzt vor der weiteren Aufgabe, zeitgemäße Lohnverhältnisse auf der ganzen Linie zu erkämpfen, und auch fernachin heißt es also für die Kollegenchaft: Auf dem Posten sein und vorwärts den Blick! Es darf für die Arbeiter in den Bäckereien und Konditoreien noch immer kein Stillstand geben. Deshalb hinein in den Zentralverband!

Lohnbewegungen

in Bamberg, Mainz und Frankfurt a. M.

Eine gut besuchte Versammlung am 19. November in Bamberg, in der Kollege Kramel über: Die wirtschaftliche Lage während des Krieges und unsere gegenwärtigen Forderungen referierte, beschloß einstimmig, Forderungen an die Regierung und an alle Großfabriken einzubringen. Der Referent betonte, daß die Kollegen die gute Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt während des Krieges nicht brauchen, um bedauernde Verluste zu erleiden. Heute, nach der großen Inflation, haben sich auch unsere Forderungen, die wir nach vor wenigen Wochen in unserer Zeitschrift zum Nachtbrotverbot forderten, geändert; denn heute muß die Hauptforderung sein, für alle Kollegen Arbeit zu schaffen. Dies kann nur durch Arbeitszeitverlängerung auf acht Stunden, für Betriebe mit Beschäftigten auf sechs Stunden, Verbot weiterer Beschäftigung und Aufhebung der Innungsverordnungen erreicht werden. Die Sonn- und Feiertagsarbeiten müssen für immer verschwinden. Kollege Dangel hat sich auf dem Durchmarsch gerade am 19. November, heute über die bayerische Gleichgültigkeit gegen die Forderungen der Arbeiterchaft und über die

Sieges würdig zu zeigen. Fünf Kollegen traten dem Verbande bei.

In Mainz fand die Versammlung am 20. November statt, die ebenfalls gut besucht war. Kollege Kramel sprach über das bayerische Nachtbrotverbot. Die gleichen Forderungen wurden beschlossen und allen Vereinen respektive Arbeitgebern unterbreitet. Fünf Kollegen traten dem Verbande bei. Die Kollegen Verberg und Hermann (letzterer war erst am Tage zuvor vom Bezirksamt zurückgekehrt) drückten ihre Bedauern aus, daß die Kollegen auch während der Kriegsjahre wenig eifrig für ihre Interessen sich betätigt haben. Jetzt müsse mit Ausnutzung aller Kräfte das Verjämte nachgeholt werden.

In Frankfurt a. M. fanden am 22. November Verhandlungen mit der Bäckereimannschaft, der Profifabrikantenvereinigung, dem Konsumverein, der Offizienbetriebe u. a. und sämtlichen anderen Großbetrieben in gemeinsamer Beratung mit den Arbeitnehmervertretern statt. Das vorläufige Ergebnis ist, daß sämtliche Betriebe mit Beschäftigten bereit sind, die achtstündige Arbeitszeit einzuführen; nur der Obermeister der Bäckereimannschaft äußerte Bedenken für die Kleinbetriebe. Alle aus dem Felde Zurückkehrenden sollen an ihre alten Plätze gestellt werden. Entlassungen sollen vor dem 1. Dezember nicht stattfinden. Der Innungsverordnungsmaßnahme wird aufgehoben und die Vermittlung nur dem städtischen Arbeitsamt übertragen. Die Bildung eines Sachverständigen wird eingeleitet. Ueber die weitergehende Forderung auf Einführung der sechsstündigen Arbeitszeit für alle Betriebe mit Beschäftigten in der Übergangszeit sollen neue Verhandlungen vor dem 1. Dezember stattfinden. Für die Konditorinnung hat an der Verhandlung nicht teilgenommen und auch keine Antwort gegeben. Gut so, sonst wäre vielleicht ein harmonisches Verhältnis auch ferner möglich gewesen. Die aus dem Felde zurückkehrenden Konditorgehilfen werden aber nicht mehr die früheren sein, und die Konditorinnung leistet gute Vorarbeit!

Zur Hirschberger Lohnbewegung.

Dem Bericht in Nr. 46 unserer Zeitung können wir heute den vor uns angenehmen Schiedsspruch anfügen. Aufgabe der Kollegenchaft wird es nun sein, dafür zu sorgen, daß er in die Praxis umgesetzt wird. Vor allen Dingen darf es jetzt keinen unorganisierten Kollegen mehr geben. Diese Durchmäher müssen verschwinden, sie müssen den aus dem Felde zurückkehrenden organisierten Kollegen Platz machen. Die Bewegung in den Mühlenbäckereien wird gleichfalls weitergeführt. Die Zeitung liegt in den Händen des Kollegen Hoff, Breslau. Der am 17. November gefällte Schiedsspruch lautet:

- 1. Die Arbeitszeit beträgt 72 Stunden in der Woche, einschließlich der vierstündigen Sonntagsarbeit, welche jedoch nur für dringende Arbeiten gefordert werden darf.
- 2. Der Lohn für Gehilfen beträgt: 1. für dritte Posten M. 36; 2. für zweite Posten M. 42; 3. für erste Posten, soweit sie den Betrieb selbstständig leiten, M. 50. Für Kost und Wohnung kommen M. 20 in Anrechnung.
- 3. Lehrlingshaltung. Bei Haltung von mehr als zwei Lehrlingen muß zuerst ein Gehilfe eingestellt werden. Auf zeitweilige Verhältnisse findet diese Bestimmung keine Anwendung.
- 4. Für die drei Innungen ist mit dem Sitz in Hirschberg ein von den drei Parteien paritätisch zusammengesetzter und geleiteter Arbeitsnachweis zu errichten.
- 5. Die bei der Einführung dieser Vereinbarung bestehenden günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diese Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten nach derselben ihre Gültigkeit.

Die Entscheidung tritt ein Jahr nach Durchführung der Demobilisierung des Feldheeres außer Kraft.

In bezug auf die Arbeitszeit wird natürlich auch in Hirschberg trotz des vorliegenden Schiedsspruches baldigst eine andere Regelung eintreten müssen.

Streik bei der Firma Th. Hildebrandt & Sohn, Berlin.

Am Freitag, 29. November, sind bei obiger Firma unsere Kollegen und Kolleginnen in den Streik getreten. Es kommen rund 450 Personen in Betracht. Die Kollegenchaft ist bis auf einige Meister reiflos organisiert. Frühmorgens genannten Tages sind zwei Kollegen, die Lehrling für den Verband tätig waren, zum Abend gefündigt worden. Vom Direktor Drexel, der die Kündigung ausgesprochen hatte, wurde sie damit begründet, daß es deshalb geschehe, um zurückgekehrte Feldgrane einzustellen. Es sind jedoch später eingestellte Kollegen vorhanden.

Deshalb wird dieses Vorkommnis als Maßregelung betrachtet und hatte die Wirkung, daß die Kollegenchaft in den Sympathiestreik trat; zugleich aber wurde das Verlangen zum Ausdruck gebracht, daß alle Verhandlungen nur mit der Organisation geführt werden sollten.

Die dann telephonisch herbeigerufene Verbandsleitung beratschlagte in der Streikerversammlung mit der Kollegenchaft über die einzuschlagenden Schritte.

Auf Vorschlag des Kollegen Kaffen, der vom Kollegen Binziers unterstützt wurde, wurde folgender Beschluß angenommen: Drei Mitglieder des Ausschusses, die Kollegin Fr. Borchert und die Kollegen Aug. Didszun und Fr. Burr, sollen gemeinsam mit den zwei Verbandsvertretern sofort bei der Firma vorstellig werden und dort verlangen: 1. Zurücknahme der Kündigung. 2. Es hat schnellstens ein Verhandlungsausschuß mit der Organisation und den Beauftragten des Arbeiterausschusses zwecks Regelung der Frage, welche Wege einzuschlagen sind, um Entlassungen vorzubeugen, unter gleichzeitiger Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer. 3. Baldige Durchberatung der eingereichten Tarifforderungen.

In den Verhandlungen konnte sich der Herr Direktor Drexel nicht dazu bewegen, diese Forderungen anzuerkennen und anzunehmen. Er wollte oder konnte nicht begreifen, daß die Arbeiterchaft ein Recht haben kann, mitzubestimmen, in welcher Form Entlassungen vorzunehmen seien. Alle Vermittlungen, dem Herrn begreiflich zu machen, daß die alte Zeit mit dem 9. November aufgehört habe, waren vergeblich; keine Beteuerungen, daß die Entlassungen keine Maßregelungen seien und er — später, wenn es mal wieder Rohmaterial

gibt - auch die zwei Kollegen wieder einstellen will, vermochten die Verhandlungskommission nicht zu befriedigen, und mussten deshalb die Verhandlungen verlagert werden. Unerwartet werden weitere Schritte unternommen, um zu verhindern, dass in einem Maßnahmestützgebiete gesteuert werden muss wegen der Starrköpfigkeit eines Direktors.

Abtrag zum Tarifabschluss mit den Berliner Innungen.

Wir brachten in letzter Nummer den Vorlauf des Tarifes nach der Veröffentlichung im Berliner Innungsorgan, erhalten jetzt aber durch unsere dortige Ortsverwaltung die Nachricht, dass diese Veröffentlichung eine Lücke enthielt. Ueber Absatz I der Vereinbarung, betreffend Löhne, waren die Verhandlungen nämlich noch gar nicht endgültig abgeschlossen und es ist schließlich gegen den anfänglich hartnäckigen Widerstand der Meister noch eine wichtige Bestimmung festgelegt worden. Wir bringen deshalb nachstehend den Wortlaut der Lohnvereinbarung nochmals, und haben den Zusatz durch Sperrung hervorgehoben.

I. Löhne. Im Wohngebiet Groß-Berlin, umfassend den Bezirk des Zweckverbandes der Bäckermeister Groß-Berlins, beträgt der Mindestwöchelohn der Gesellen M. 75. Weibliche Hilfskräfte, die bei der Herstellung von Backwaren beschäftigt werden, erhalten einen Mindestwöchelohn von M. 42. Alle zurzeit bestehenden Löhne sind in Anbetracht der herrschenden Notlage ausnahmslos für Gesellen um M. 10, für Hilfskräfte um M. 5 zu erhöhen. Wo durch diese Erhöhung der Mindestwöchelohn der Gesellen von M. 75 und M. 42 für Hilfskräfte nicht erreicht ist, muss der Lohn auf diese Mindestsätze erhöht werden. Für Kost und Logis werden M. 35 berechnet. Bislang gezahlte Löhne, über obige Minimal-Löhne hinausgehend, dürfen keinesfalls gekürzt werden.

Größere Betriebe (als welche Betriebe mit mehr als 15 Sachwöchentlichen Mehlobverbrauchs gelten) sowie leistungsfähige, gut prosperierende und Betriebe mit technisch guter Einrichtung haben (entsprechend der Leistungsfähigkeit) höhere Löhne zu zahlen.

Abchluss der Lohnbewegung in Landshut.

Seit dem 30. September steht die Zahlstelle Landshut am Gewährung einer Steuerzulage mit der Bäckerinnung in Verbindung. Letztere wäre bereit gewesen, die Forderung zu genehmigen, wenn von der Stadtgemeinde ein günstigerer Mehlerpreis festgesetzt worden wäre. Nachdem aber diese Regelung eventuell noch einige Monate hätte dauern können, ersuchte die Bezirksleitung das Gewerbegericht um Einleitung von Verhandlungen. Diese haben nun am 20. November stattgefunden und ergaben, dass von seiten der Meister die geforderten Bedingungen mit der neuen Forderung des Mehlerpreises nach anderthalbstündigen Verhandlungen angenommen wurden.

Die vereinbarten Bedingungen lauten:

- 1. Alle Löhne der Schiefer werden mit den bisher gewährten Zulagen auf M. 46, für Mischer auf M. 42 und für Pöfller auf M. 36 pro Woche erhöht.
2. Höhere Löhne werden nach freier Vereinbarung mit den einzelnen Meistern festgesetzt.
3. Sonntagsarbeit kommt in Begleit oder wird mit 100 p3t. Aufschlag vergütet.
4. Bei weiterer Steigerung der Preise für Lebens- und Bedarfsartikel bleibt Antrag auf Lohnerrhöhung beim Einigungsamt des Gewerbegerichts vorbehalten.
5. Die tägliche Arbeitszeit wird auf 8 Stunden festgesetzt.
6. Diese Vereinbarung, welche mit dem 1. Dezember 1918 in Kraft tritt, hat bis 1. Oktober 1919 Gültigkeit.

(Unterschriften.)

Am gleichen Tage fand abends eine Mitgliederversammlung statt, zu der auch viele Beschäftigte der Landshuter Keksfabrik erschienen waren. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde einstimmig angenommen und Kollege Gäßner beauftragt, mit den übrigen Firmen das weitere zu veranlassen. 40 Ausnahmen aus der Keksfabrik und aller Beschäftigten bei G. Meier war der Erfolg des Abends.

Sturz des siebenmal gekürzten Vorstandes des Zweckverbandes der Berliner Bäckerinnungen?

Ueber eine stürmische Versammlung des „Zweckverbandes“ gibt das „Berliner Tageblatt“ vom 19. November unter der Überschrift: „Angewählte Günstlingswirtschaft bei der Mehloverteilung“ den folgenden interessanten Bericht:

Einen stürmischen Verlauf nahm eine fast besuchte Bäckermeisterversammlung, die der Zweckverband der Bäckermeister Groß-Berlins zu gestern abend nach den „Germania-Sälen“ in der Chausseestraße einberufen hatte. Es sollte über eine Umgestaltung der Mehloverteilung und über die Lohnforderungen der Bäckermeister verhandelt werden. Als der Referent zu der ersten Frage seine Ausführungen beendet hatte, in denen er unter anderem für die Einsetzung von Sachverständigen bei der Mehloverteilung, für eine Neuentgeltentwertung der kleinen Bäckereibetriebe und für die Abschaffung der Fuhrzentrale eintrat, richtete in der Diskussion ein selbstgegründer Meiner schwere Angriffe gegen den bisherigen Innungs- und Zweckverbandsvorstand. Er warf ihm vor, dass er bei der Mehloverteilung sich unehrliche Vorteile verschafft habe. Dies sei namentlich auch hinsichtlich der ihm übertragenen Kommissbröt- und Gefangenenbrötbackerei der Fall gewesen. Hier habe bei der Verteilung geradezu eine Günstlingswirtschaft Platz gegriffen, so dass die nacheinander kleinen Betriebe unberücksichtigt geblieben wären. Man habe festgestellt, dass die Innung billige Mehlsorten, beispielsweise

Mehl, das sonst zu Hundelungen verarbeitet worden sei, aufgekauft habe, um das zugekauften gute Mehl freizumachen, und zu verschleichen. Im Jahre 1917 habe man hierbei allein einen Gewinn von M. 750.000 erzielt, was von den Innungsleitern auch bereits zugegeben worden sei. Ueber dieses Geld fehlte jede Rechnungslegung, so dass man annehmen müsse, dass es in die Taschen der Vorstandsmitglieder geflossen sei. Durch diese Mittelungen wurde in die Innung große Unruhe getragen, in der es dem Vorsitzenden, Obermeister Schmidt, unmöglich gemacht wurde, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, da der anspruchsvolle Meiner ihn einfach niederstieß. Es kam schließlich so weit, dass der Meiner den Vorstand als abgesetzt erklärte und zugleich einen neuen Vorstand in Vorschlag brachte, der in dem großen Saal sofort die Leitung der Innung zu übernehmen suchte. Ein erheblicher Teil der Innung billigte diesen Meiner nicht, sondern verlangte die Einberufung einer neuen Innung, in der der neue Vorstand ordnungsgemäß gewählt werden sollte. Da der Tumult kein Ende nehmen wollte, forderte der Besitzer des Saales zur sofortigen Räumung auf und ließ das Licht teilweise ausschalten. Die Innung verließ daher resultatlos und in großer Unruhe verlassen die Teilnehmer den Versammlungsort.

Wir wollen hierzu noch bemerken, dass nach uns gewordenen Informationen die Absetzung mit fünf-sechsstimmiger Majorität beschlossen wurde. Es ist kein Wunder, dass ein solcher Krach gab; ist es doch nichts anderes, als der Anfang vom Zusammenbruch des mittelalterlichen Regimes, das die Herren aufgerichtet hatten, um sich wie mit einer chinesischen Mauer gegen allen Fortschritt zu verbarrieren. Ja, ja, nicht nur der Nimbus der Thron ist verschwunden, auch die Zeit der „Jöpfe“ ist vorbei.

Es wird unsere Leser aber interessieren, wie das Organ der Innung selbst über den Vorgang berichtet. Es heißt dort: „Ueber die Mehloverteilung und die Lohnforderungen der Innungsgesellen sollte am 18. November in Germania-Innungshaus verhandelt werden. In der stark besuchten Verhandlung berichtete zuerst Obermeister Schmidt über eine anzustrebende Umgestaltung der Mehloverteilung; es sei die Forderung zu erheben auf Einsetzung eines Sachverständigen von Meistern, um Einfluss auf die Mehloverteilung zu gewinnen, eine Neuentgeltentwertung der kleinen Betriebe sei anzustreben und die Forderung auf Aufhebung der Fuhrzentrale zu erheben, die den Meistern zwangsweise durch ihre Gespanne das Mehl zuführen läßt.“

Als erster Redner aus der Innung trat in selbstgegründer Uniform Bäckermeister Nachtigall aus Lichtenberg auf, der schwere Angriffe gegen den Vorstand der Bäckerinnung und des Zweckverbandes richtete, dem vorgeworfen wurde, dass er bei der Mehloverteilung sich unehrliche Vorteile verschafft habe. Dies sei namentlich auch hinsichtlich der ihm übertragenen Kommissbröt- und Gefangenenbrötbackerei der Fall gewesen. Hier habe bei der Verteilung geradezu eine Günstlingswirtschaft Platz gegriffen, so dass die nacheinander kleinen Betriebe unberücksichtigt geblieben wären. Im Jahre

1917 habe man hierbei allein einen Gewinn von M. 750.000 erzielt. Ueber dieses Geld fehlte eine Rechnungslegung. Durch diese und verschleierte andere Mittelungen wurde in die Innung große Unruhe getragen, in der es dem Vorsitzenden, Obermeister Schmidt, unmöglich gemacht wurde, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, da der anspruchsvolle Meiner ihn einfach niederstieß. Es kam schließlich so weit, dass der Meiner den Vorstand als abgesetzt erklärte und zugleich einen neuen Vorstand in Vorschlag brachte, der in dem großen Saal sofort die Leitung der Innung zu übernehmen suchte. Ein erheblicher Teil der Innung billigte diesen Meiner nicht, sondern verlangte die Einberufung einer neuen Innung, in der der neue Vorstand ordnungsgemäß gewählt werden sollte. Da der Tumult kein Ende nehmen wollte, forderte der Besitzer des Saales zur sofortigen Räumung auf und ließ das Licht teilweise ausschalten. Die Innung verließ daher resultatlos und in großer Unruhe verlassen die Teilnehmer, unter ihnen verhältnismäßig viel Bäckerfrauen, den Saal.“

Die Mitgliederzahl, Neuaufnahmen sowie die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes in den Kriegsmoaten.

Mit dieser Aufstellung werden wir unsern Mitgliedern wohl die letzte Statistik während der Kriegsmoate bringen; denn bis zum Jahreschluss werden unsere Kollegen aus dem Heeresdienst entlassen worden sein und wir dann aufwärts sich bewegende Zahlen an Mitgliedern, Beiträgen und ebenso in Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen haben. Die Zahl der kassierten Beiträge ist im letzten Monat des Quartals bei 4 Wochen Beitrag im Monat erheblich gefallen und sinkt im Durchschnitt pro Mitglied auf 4,09 Beiträge. Unter den vereinnahmten Beiträgen befinden sich für Juli 1918, für August 1085 und für September 1139 Kriegsfondsmarken, insgesamt 3416 Kriegsfondsmarken. Die Zahl der Neuaufnahmen ist stabil geblieben und weist annähernd die gleichen Zahlen auf wie in den Vormoaten. Einnahmen und Ausgaben balancieren in gleicher Höhe und von irgendwelchen Ueberschüssen innerhalb der einzelnen Monate kann leider noch nicht berichtet werden. Weitere Schlüsse daraus ziehen zu wollen, wäre verfehlt, da die in letzter Zeit sich überschneidenden Verhältnisse uns vor andere Zustände stellen werden. Dass unsere Organisation dabei einen Aufschwung erhält, ist unser aller Wunsch.

Table with 13 columns: Monat, Neuaufnahmen, Summe einberufen, Summe Mitglieder, Durch Uebertritt in andere Vereine verlor, Am Monats-schluss noch vorhandene Mitglieder, Beiträge wurden ein-kassiert, Auf je ein Mitglied entfallende Beiträge, Einnahme der Hauptverwaltung, Ausgabe der Hauptverwaltung (Arbeits-lohn, Meistente, Kranke, Familien), Sonstige Unter-stützung.

Summa 16930 37009 37009 1858 7179 1144338 1182135 105005 1429 126468 314050 33107

* Nur Gesamtzahl während der Kriegsmoate.

Winke für unsere Funktionäre.

Nach § 9 unseres Verbandsstatuts treten zum Militär eingezogene Mitglieder ohne weiteres in ihr früheres Verhältnis der Mitgliedschaft und der Unterstützungsrechte wieder ein, wenn sie sich innerhalb 4 Wochen nach ihrer Entlassung vom Militär wieder bei einer Zählstelle oder dem Verbandsvorstande zum Verbandsanmeldeamt und von da an ihrer Beitragspflicht genügen.

Hat ein Mitglied vor seinem Einrücken einen Teil der Unterstützung bezogen, so kann es bei seiner Wiederanmeldung den Rest beziehen. Die militärische Dienstzeit kommt bei allen Mitgliedern mit Nachhaken als Verbandszugehörigkeit voll in Anrechnung.

Mitglieder mit Karten haben letztere laufend voll. Die Karte muß bei Eintritt vor 1916 52, nach dieser Zeit 52 Wochenbeiträge und 2 Streifenmarken (Wochenmarken) enthalten, bevor sie gegen ein Buch ausgetauscht wird. Erst nachdem diese Zahl von Marken geliebt ist, kann das Mitglied zur Unterstützung gemeldet werden.

Nach dem Ableben weiterer 52 beziehungsweise 53 Wochenbeiträge und 2 Streifenmarken wird diesem Mitgliede die Militärzeit in Anrechnung gebracht. Die Bemessung der weiteren Unterstützung wird vom Tage des Eintritts an gerechnet.

Die militärische Dienstzeit, Einziehung und Entlassung, muß im Mitgliedsbuch oder auf der Karte genau vermerkt und richtig sein. Um dies feststellen zu können, verlange man vom Mitgliede die Vorlegung der Militärpapiere.

Die Beitragsleistung beginnt in der Woche nach der Entlassung vom Militärdienst, nicht etwa von der Zeit der Wiederanmeldung.

Fehlende Beitragsmarken müssen bis zum Tage des Einrückens nachgeliebt werden. Es liegt dies selbst im Interesse des Mitgliedes bei Bezug von Unterstützungen.

Weiden sich Mitglieder, die längere Zeit beurlaubt (reklamirt) oder in technischen Betriebsbataillonen waren und für die Zeit, in der sie beurlaubt waren, keine Beiträge bezahlten, so müssen für diese Zeit, die sich aus den Militärpapieren feststellen läßt, die Beiträge nachbezahlt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Bezirksleiter Kameleit und Fengel wurde beschlossen: Bis auf weiteres werden die Bezirke Frankfurt a. M. und Wiesbaden zusammengelegt. Für Frankfurt a. M., Offenbach, Höchst a. M. und der näheren Umgegend werden die Verbandsarbeiten vom Kollegen Johann Kameleit, Frankfurt a. M., Miltelheilgenstr. 51, erledigt, und haben sich die Vertrauensleute an diese Adresse zu wenden. Für die übrigen Orte des Bezirkes ist Kollege Eugen Fengel, Wiesbaden, Weßelstr. 26, part., zuständig, und werden die Zählstellenverhältnisse und Vertrauensleute ersucht, sich in Fragen der Agitation und Schreibbewegungen an diesen zu wenden.

Der Verbandsvorstand.

O. H. Josef Biermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 22. bis 30. November gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Oktober: Limbach 4,52,30, Grödel 2,39, Freiburg 11,70, Solingen 64,15, Weidenfels 29,55, Mainz 201,50, Scherfhausen 7,80, Karlsruhe 11,80, Darmstadt 20,70, Hagenau 161, Sagan-Soran 55,25, Kottbus 25,52, Bad Nauheim 40,45.

Für November: Koblenz 4,35,20.
Von Einzelmitgliedern der Hauptkassa: E. G. Schlegel 4,40, J. G. Altenburger 7,65, F. M. Wülfelsdorf 10,90, A. E. Freytag 16,90, D. E. (im Felde) 4.

Der Kassierereverend. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Hiel. Das Bureau unseres Verbandes befindet sich von jetzt ab Hiel, Kleiner Röhberg 15, Restaurant Dr. Schreiber, Telefon 4891, was wir besonders zu beachten bitten. Alle Sendungen an den Bezirksleiter und an den Vorstand der Zählstelle Hiel sind an diese Adresse zu richten. H. Hübner, Bezirksleiter.

Sterbetafel.

Mannheim. Elise Benzinger.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Chemnitz. Guido Schniller, (Crottendorf), Bäcker, 34 Jahre alt, gestorben in einem Lazarett.

Bezirk Hamburg. Ernst Grot, Bäcker, 40 Jahre alt, gestorben am 18. November im Lazarett zu Königsberg.

Bezirk Mannheim. Jos. Knab, gefallen. Karl Weber, an seiner Verwandung im Lazarett gestorben.

Der Kreis Anstehen!

Internationales.

Ueber die Lage der Bäckereiarbeiter in Ungarn beziehungsweise in Budapest

gibt ein Versammlungsbericht einigen Aufschluß, den wir in dem Organ unserer ungarländischen Bruderorganisation finden. Unsere deutsche Kollegenschaft wird mit Interesse von den dort verhandelten Hauptpunkten Kenntnis nehmen, und wir erhalten bei dieser Gelegenheit auch einen Einblick in die allgemeinen Verhältnisse Ungarns, wie sie gegenwärtig gelagert sind.

Bei Behandlung der Organisationsfragen begründete der Verbandsvorsitzende, Koloman Kardics, unter anderem zunächst die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung und sagte: „Ebenso wie die Arbeitslöhne in den Werkstätten haben sich auch die Personalausgaben, die Druckkosten, Administrationsspesen usw. erhöht, und zwar sind die Ausgaben des Vereins um 800 bis 1000 pZt. gestiegen. Aber wir stehen in der Organisation jetzt vor einer riesigen Arbeit. Eine Verbesserung der Arbeitsgelegenheit im Bäckerberufe ist bis zur nächsten Ernte kaum zu erwarten. Nicht allein mit den ordentlichen, sondern auch mit den außerordentlichen Unterstützungen werden wir trachten müssen, die Not im Winter zu lindern. Es ist daher notwendig, daß der wöchentliche Mitgliedsbeitrag auf K. 4 erhöht wird.“

Es wurde dann auch so beschlossen: für weibliche Mitglieder ist der Beitrag auf Kr. 1 (80 H) wöchentlich festgesetzt worden.

Beim Punkt: „Die Errungenschaften der Revolution und unsere Pflichten“ führte Kardics unter anderem folgendes aus:

„In den letztverflossenen Tagen sind in diesem Lande sehr große Veränderungen vor sich gegangen; die siegreiche Revolution hat das alte System samt dessen Stützen hinweggefegt. Eine neue Ordnung und neue Männer stehen heute an der Spitze des Landes. Man darf diesen Personenwechsel nicht etwa mit dem alten System verwechseln, wo die eine Grafenklasse der andern die Macht übergab. Die neue Regierung ist vom Volke eingesetzt worden und sobald ihr Gebahren nicht dem Volksinteresse entsprechen sollte, würde sie das Vertrauen des Volkes verlieren und abgesetzt werden. Wir haben die Pflicht, die Genossen ebenso zu kontrollieren wie diejenigen, die nicht unsere Genossen sind. Wir müssen mit der größten Sorgfalt die Errungenschaften der Revolution überwachen. Und wer es wagen sollte, von dem alten System wieder zurückbringen zu wollen, der muß in dem Flammenmeer, das das alte System vernichtet hat, untergehen. Jene Wege, die uns durch die Revolution eröffnet worden sind, sind vielen in diesem Lande noch immer dunkel; denn nur wenige haben für diese Ziele bewußt gekämpft. Freilich hat das alte System das Verbrechen auf dem Gewissen, daß es in diesem Lande soviel Analphabeten gibt. Die organisierte Arbeiterschaft hat nun die Aufgabe, den unorganisierten Massen Führung zu bieten auf dem Wege, den uns die Revolution eröffnet hat. Die Revolution muß uns Ehre und Wertschätzung bringen. Der Arbeiter muß in Ehren sein Brot verdienen, aber wir müssen auch dafür sorgen, daß auch für die rechtschaffen bürgerliche Existenz die Arbeit zur Grundlage wird. Wir können es nicht dulden, daß die Ansehung auch weiterhin in dem alten Maße bestehen bleibt. Darin liegt diese gewisse Vertiefung der revolutionären Lehren: die Arbeit muß in Zukunft eine andere Bahn erhalten. Der sogenannte vierte Stand, das Lumpenproletariat, die Sünde und Schande des alten Systems, muß aufhören. Die alte Welt hat die Ehrlosigkeit heilig gesprochen und in diesem Zeichen regiert. Wir vertrauen auf die kulturelle und erzieherische Kraft der Arbeit und hoffen, daß sie auch die Denkweise der Menschen von dem alten Schmutz gänzlich befreien wird. Die Arbeit wurde bisher nicht geehrt und nicht geschätzt. Jetzt muß es anders werden: die Arbeit muß zu solcher Höhe der Verehrung erhoben werden, daß sie anziehend, erhehend werden wird. Einen Teil unserer Forderungen, um die wir schon so lange gekämpft haben, können wir jetzt in der neuen Gesellschaftsordnung ohne weiteres verwirklichen. Im Frühjahr kämpften wir wochenlang um den Achtstundentag. Ein Teil der Arbeitgeber akzeptierte unsere Forderung, aber die damalige Regierung ließ unsere Bewegung durch Soldaten unterdrücken. Ich mache den Vorschlag, die heutige Versammlung möge aussprechen, daß sie die achtstündige Arbeitszeit proklamiert. Das Gesetz verbietet in Budapest die Beschäftigung von Lehrlingen unter 15 Jahren; auch diesem Gesetz muß in allen Betrieben Gehör verschafft werden. Auch ist es verboten, Hilfsarbeiter bei fachlicher Arbeit zu beschäftigen. Die Streikbrecher müssen aus den Betrieben ausgemerzt werden. Und noch ein Prinzip müssen wir hervorheben. Die Kriegseindringlinge haben einen Teil unserer Kollegen draußen an der Front, den andere Teil dabei durch Lebens-

mittelmangel und Wucher zugrunde gerichtet. Die Leistungsfähigkeit, die Kraft des Arbeiters hat allgemein abgenommen. Die maßlose Racketerei muß aufhören, die schwächeren Arbeiter müssen geschützt werden. Wenn in einer Werkstätte 1, 2 schwächere Arbeiter sich finden, die die Arbeit nicht zwingen, so dürfen die Arbeiter nicht entlassen werden, sondern es sollen mehr Arbeiter eingestellt werden. Ein großes Uebel war es bisher, daß die Arbeiter sich gegenseitig wie die Wölfe behandelten. Wenn sich all das nicht ändert, wenn in den Werkstätten alles beim alten bleibt, dann werden die Errungenschaften der Revolution für uns Bäckereiarbeiter ganz wirkungslos bleiben. Das Vertrauensmännersystem muß auf neue ausgebaut werden und jeder Beschluß, den die Gesamtheit annimmt, muß unbedingt und unter allen Umständen durchgeführt werden. Referent meldete schließlich, daß der „Hundestall“, die Stellenvermittlung der Gewerkekorporation, geschlossen wurde.“

Die Ausführungen des Referenten fanden bei den Versammelten begeisterte Zustimmung.

Allgemeine Rundschau.

Die roten Arbeiterturner, die unter diesem Spitznamen von Behörden und bürgerlichen Turn- und Sportverbänden, allen voran von der Deutschen Turnerschaft vor dem Kriege aus schärfste bekämpft wurden, grüßen die neue deutsche Freiheit als das Symbol der Menschheitsliebe und erwarten, daß ihre Bestrebungen in Zukunft auch von jenen Tausenden von Volksgenossen gewürdigt werden, die bis heute noch immer die Reihen der bürgerlichen Vereine füllen helfen. Jener Vereine und Verbände, die während der ganzen Dauer des Krieges in Wort und Schrift und durch Bildung von Jugendkompanien mit Übungen im Handgranatenwerfen die Stimmung zur Fortsetzung des Nordens bis zum endlichen Sieg förderten. Auf solche Stimmung gestützt, konnten es die Negierenden nur wagen, den Krieg fortzusetzen und Friedensangebote abzulehnen. Die Arbeiterturner sind von Anfang an gegen die Beteiligung an diesem Treiben gewesen und haben ihre friedliebende Tätigkeit trotz der dadurch bedingten Benachteiligung bei allerlei Vergünstigungen aufrechterhalten. Das werden uns auch unsere nun heimkehrenden Turngenossen danken. Wir grüßen die Freunde in der Heimat und hoffen, daß sie sich recht bald wieder ihrem alten Verein anschließen und recht viele Kameraden mitbringen. Mögen auch die vielen, der Deutschen Turnerschaft angehörenden Vereine, deren Mitglieder fast nur aus Arbeitern bestehen, die ebenfalls die Aufrichtung der roten Fahne mit betreiben halfen, prüfen, ob sie auch fernerhin einer Organisation angehören wollen, welche bis zur letzten Stunde mit allen ihren Maßnahmen die zu Boden gemorfene Reaktion ficht.

Arbeiter-Turnerbund, Leipzig, Fichtestr. 36.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Von dem Reichsbürgertum der Opfer der Revolutionstage hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, sechs verschiedene Postkarten herausgegeben. Der Preis für jede Karte beträgt 20 H.

„Der Sieg des Volkes“. 16 Originalaufnahmen hochförmlich in Kupferdruck aus den Berliner Revolutionstagen. Preis pro Karte 15 H, Serien (16 Stück) M. 2. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Die Karten sind durch jede Parteibuchhandlung oder direkt vom Verlage zu beziehen.

Zur Freude der Arbeiterklasse haben sich für Friedrich Adler die Kartentore wieder geöffnet. Er hat wieder die Möglichkeit, in der Arbeiterbewegung zu wirken. Die Wiener Volksbuchhandlung hat aus Anlaß seiner Rückkehr aus dem Gefängnis ein vorzügliches Bild herstellen lassen, das 20 H kostet und gegen Einsendung von 40 H in Briefmarken durch den Verlag Wien VI, Gumpendorferstr. 18, zu beziehen ist. Ebenso hat, um weitesten Kreisen der Arbeiterklasse und der großen Öffentlichkeit ein kleines Bild der Erinnerung an den verstorbenen Vorkämpfer und Führer der Internationale zu bieten, die Wiener Volksbuchhandlung die beste Holographie-Bilder-Abgabe in Postkartenformat vervielfältigen lassen. Das Bild kostet denselben Preis.

Spätestens am 7. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag für 1918 (8. bis 14. Dezember) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 8. Dezember:
Offen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr Mitgliederversammlung.
Sonntag, 14. Dezember:
Eisenach: Gasthaus „Zum weißen Hirs“, Alexanderstraße 105.

Anzeigen.

la. Holz-Streumehl
a Zentner M. 17 mit Zuteil, bei 10 Zentnern a Zentner M. 16 inklusive Sack, bei 100 Zentnern a Zentner M. 14 inklusive Sack, ab Station Leipzig empfehlen
Liebing & Co., m. b. H.
A 5] Leipzig-Bl. 5, Rohlgartenstr. 8. Tel. 2290.